



Öffentliche Bekanntmachung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG)

Praxisorientierte Aufbereitung des Forschungsstandes zur Einbeziehung von Familien als Zielgruppe in der Prävention von Kinderübergewicht

veröffentlicht am 06.09.2018

auf www.bund.de und

www.forschung-bundesgesundheitsministerium.de

1 Ziel der Förderung

Rund 15 % der 3- bis 17-Jährigen in Deutschland sind übergewichtig oder adipös (RKI). Es besteht eine Assoziation zwischen Übergewicht, insbesondere Adipositas, und einem erhöhten Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen, motorischen Defiziten, Gelenkverschleiß und weiteren gesundheitlichen Einschränkungen. Hinzu kommt, dass mit stärkerem Übergewicht bei Kindern das Risiko steigt, dass sie auch als Erwachsene übergewichtig oder adipös werden bzw. bleiben. Aus diesen Gründen haben Gesundheitsförderung und Prävention im Kindesalter eine große Bedeutung zur Vermeidung von Kinderübergewicht. Rechtzeitig eingesetzt, können entsprechende Maßnahmen einen wichtigen Beitrag zu einer besseren Gesundheit von Kindern leisten und damit auch eine Grundlage für ein gesünderes Leben als Erwachsene schaffen.

Familien kommt in diesem Kontext eine Schlüsselrolle zu. Denn Familienmitglieder, insbesondere Eltern, beeinflussen das Gesundheitsverhalten von Kindern. In der Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention von Übergewicht bei Kindern ist die direkte Ansprache der Familien als zentrale Zielgruppe daher von großer Wichtigkeit. Die Einbeziehung von Familien in allen Phasen der Konzeption, Erprobung und regelhaften Durchführung entsprechender Maßnahmen ist zentral für ihren nachhaltigen Erfolg.

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) beabsichtigt vor diesem Hintergrund, ein Projekt zu fördern, das den aktuellen Forschungsstand zur Einbeziehung von Familien in die Prävention von Kinderübergewicht systematisch mittels geeigneter Methoden aufbereitet und daraus Empfehlungen für anwendungsorientierte Projekte im Sinne eines gelungenen Wissenschaft-Praxis-Transfers ableitet. Das Ziel ist, belastbare Erkenntnisse über förderliche Rahmenbedingungen, geeignete Zugangswege und



Ansprachen sowie effektive Maßnahmen für die Einbeziehung von Familien in der Prävention von Kinderübergewicht zu erlangen, sie für die Praxis nutzbar zu machen und dabei die Heterogenität von Familienkonstellationen zu berücksichtigen.

Das geförderte Projekt soll Teil eines zukünftigen thematischen Schwerpunkts des BMG zur Stärkung der Einbeziehung von Familien in die Prävention von Kinderübergewicht sein und diesen Schwerpunkt durch die Aufbereitung des Forschungsstandes und die Formulierung von Empfehlungen für die Praxis einleiten. Die erwähnten anwendungsorientierten Projekte sollen den zweiten Teil des Schwerpunkts bilden.

2 Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung ist ein Forschungsprojekt, das durch die Anwendung geeigneter Methoden den Forschungsstand zur Einbeziehung von Familien in die Prävention von Kinderübergewicht systematisch aufbereitet sowie eine Handreichung zum Transfer der gewonnenen Erkenntnisse in die Praxis erstellt. Sofern zur Erreichung des Förderziels allgemeine Erkenntnisse zur Einbeziehung von Familien in anderen Kontexten der Prävention und Gesundheitsförderung herangezogen werden müssen, wird eine entsprechende Berücksichtigung solcher Erkenntnisse erwartet.

Die Konzeption oder Pilotierung von Maßnahmen ist hingegen nicht Gegenstand der Förderung.

Bei der Ermittlung und Aufbereitung des aktuellen Forschungsstandes sollten die folgenden Fragenkomplexe adressiert werden:

Erreichbarkeit der Zielgruppe:

- An welchen Orten und auf welche Weisen können Familien bzw. Familienmitglieder für Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention von Kinderübergewicht erreicht werden?
- Welche Ansprachen und Zugangswege erweisen sich je nach Familienkonstellation als praktikabel und erfolgversprechend?
- Wie können bereits existierende Zugänge verbreitert werden und beispielsweise auch Geschwister oder Großeltern einbeziehen?

Annahme von Angeboten durch die Zielgruppe:

- Welche Erfolgsfaktoren für die Annahme von Angeboten zur Gesundheitsförderung und Prävention von Kinderübergewicht durch Familien lassen sich identifizieren und nutzbar machen?
- Welche Faktoren tragen hingegen zu einer Verringerung der Annahmefähigkeit bei?
- Was bzw. welche Unterstützung benötigen Familien ggf., um überhaupt an Maßnahmen teilnehmen zu können?



Gestaltung von Maßnahmen:

- Wie können Maßnahmen gestaltet werden, damit sie an spezifische familiäre Lebensphasen und belastete Lebenslagen von Kindern anknüpfen?
- Welche Elemente von Maßnahmen wirken sich positiv auf ihre nachhaltige Wirksamkeit aus?
- Wie kann sichergestellt werden, dass Maßnahmen a) für besondere Familienkonstellationen geeignet sind und zugleich b) in umfassendere Konzepte integriert werden können?

Förderinteressenten werden ermutigt, weitere Fragestellungen, die für das Thema dieser Bekanntmachung relevant sind, zu formulieren.

Das Forschungsprojekt soll in erster Linie zur Vorbereitung und Unterstützung der anwendungsorientierten Projekte im thematischen Schwerpunkt dienen, die zu einem späteren Zeitpunkt beginnen werden.

Für die Durchführung des Projekts sind 18 Monate vorgesehen. Die folgende Aufteilung des Projekts in **zwei Phasen** ist dabei obligatorisch und muss als notwendige Bedingung für eine Förderung erfüllt werden:

- In einer **ersten Phase** mit einer Dauer von ca. 12 Monaten soll, wie oben dargelegt, der Forschungsstand zum Thema der Bekanntmachung systematisch ermittelt und aufbereitet werden. Mit Ablauf dieser ersten Phase ist eine auf dem aufbereiteten Forschungsstand basierende Handreichung für die Praxis vorzulegen, aus der hervorgeht, wie die Einbeziehung von Familien in die Prävention von Kinderübergewicht erfolgreich gestaltet werden kann. Die Form dieser Handreichung soll durch den Zuwendungsempfänger sinnvoll gewählt werden. Denkbar sind beispielsweise ein Leitfaden in Textform, eine kommentierte Grafik oder auch eine Online-Plattform. Ein Konzept ist in der Vorhabenbeschreibung darzulegen. Bei einer Online-Plattform ist darzulegen, wie diese auch nach Förderende weiter betrieben werden kann.
- In der **zweiten Phase mit einer Dauer von ca. 6 Monaten** soll sich der Zuwendungsempfänger mit den anwendungsorientierten Vorhaben des thematischen Schwerpunkts, die zu diesem Zeitpunkt bereits gestartet sein werden oder in Kürze starten werden, systematisch austauschen, um die Transferierbarkeit der Projektergebnisse in die Praxis zu gewährleisten. Beginnen soll die zweite Phase mit einem Kick-off-Workshop, in dem die Handreichung vorgestellt wird. Im weiteren Verlauf der zweiten Phase sollen die anwendungsorientierten Projekte beraten und die Handreichung im Austausch mit diesen Projekten und ihren jeweiligen Ansätzen finalisiert werden.

Als Gegenstand der Förderung kommen Vorhaben in Betracht, die beide Phasen in angemessenem Umfang beinhalten. Die Kooperation mit den anwendungsorientierten Projekten des thematischen Schwerpunkts wird vorausgesetzt.



3 Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind staatliche und nichtstaatliche (Fach-)Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie gemeinnützige Körperschaften (z. B. eingetragene Vereine, Stiftungen und gemeinnützige GmbHS). Forschungseinrichtungen, die gemeinsam von Bund und Ländern grundfinanziert werden, sowie Ressortforschungseinrichtungen kann nur unter bestimmten Voraussetzungen eine Projektförderung für ihren zusätzlichen projektbedingten Aufwand bewilligt werden. Grundsätzlich wird kein Recht auf Förderung eingeräumt.

4 Fördervoraussetzungen

Ein Eigeninteresse wird vorausgesetzt. Dieses ist durch die Einbringung einer Eigenleistung in Höhe von mindestens 10 % der in Zusammenhang mit dem Projekt stehenden Ausgaben deutlich zu machen.

Die Auswahl erfolgt in einem offenen Wettbewerb unter Hinzuziehung externer Expertinnen und Experten nach den im Folgenden genannten Förderkriterien.

Wissenschaftliche Qualität und Machbarkeit

Dem vorgeschlagenen Vorhaben muss ein geeignetes methodisches Verfahren zur Ermittlung und wissenschaftlichen Aufbereitung des Forschungsstandes zur Einbeziehung von Familien in die Prävention von Kinderübergewicht zugrunde liegen. Es ist darzulegen, dass in der Gesamtförderdauer belastbare Aussagen zu den gewählten Fragestellungen zu erreichen sind. Dementsprechend muss der Arbeits- und Zeitplan realistisch und in der Laufzeit des Vorhabens durchführbar sein. Zudem muss ein Grobkonzept für die zu erstellende Handreichung sowie für den Wissenschaft-Praxis-Transfer in der Vorhabenbeschreibung enthalten sein.

Forschungsinfrastruktur und Kooperationspartner

Die Forschungsinfrastruktur muss den Zugang zu dem für das Vorhaben relevanten wissenschaftlichen Quellenmaterial gewährleisten. Für das Vorhaben relevante Kooperationspartner sind in das Projekt einzubeziehen. Es sind schriftliche Kooperationszusagen vorzulegen.

Expertise und Vorerfahrungen

Die Förderinteressenten müssen durch einschlägige Erfahrungen und Vorarbeiten zum Thema der Förderbekanntmachung sowie zum gewählten methodischen Ansatz ausgewiesen sein.

Verwertbarkeit und Nachhaltigkeit

Die Vorhabenbeschreibung muss Angaben zur Verwertbarkeit und Nachhaltigkeit der Ergebnisse des Vorhabens auch über die Förderlaufzeit hinaus enthalten. Dies betrifft sowohl die wissenschaftlichen Ergebnisse des Projekts als auch die zu erarbeitende Handreichung.

Genderaspekte

Im Rahmen der Vorhabenplanung, -durchführung und -auswertung sind Genderaspekte durchgängig zu berücksichtigen.

5 Umfang der Förderung

Für die Förderung des Projekts kann über einen Zeitraum von grundsätzlich bis zu 18 Monaten eine nicht rückzahlbare Zuwendung im Wege der Projektförderung gewährt werden.

Das Projekt soll zum 01.12.2018 starten.

Zuwendungsfähig sind der vorhabenbedingte Mehraufwand wie Personal-, Sach- und Reisemittel sowie (ausnahmsweise) projektbezogene Investitionen, die nicht der Grundausstattung zuzurechnen sind. Aufgabenpakete können auch per Auftrag oder mittels Weiterleitungsvertrags an Dritte vergeben werden. Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für grundfinanziertes Stammpersonal.

Bemessungsgrundlage für Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen und vergleichbare Institutionen sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben, die individuell bis zu 100 % gefördert werden können.

6 Rechtsgrundlage

Die Gewährung von Fördermitteln erfolgt nach Maßgabe der §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) und den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften. Bestandteile der Zuwendungsbescheide werden für Zuwendungen auf Ausgabenbasis die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AN-Best-P in der jeweils geltenden Fassung) bzw. die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (AN-Best-GK in der jeweils geltenden Fassung).

Ein Rechtsanspruch der Antragstellenden auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet das BMG aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

7 Hinweis zu Nutzungsrechten

Es liegt im Interesse des BMG, Ergebnisse des Vorhabens für alle Interessenten im Gesundheitssystem nutzbar zu machen. Für die im Rahmen der Förderung erzielten Ergebnisse und Entwicklungen liegen die Urheber- und Nutzungsrechte zwar grundsätzlich beim Zuwendungsempfänger, in Ergänzung haben jedoch das BMG und seine nachgeordneten Behörden ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, unentgeltliches Nutzungsrecht auf alle Nutzungsarten an den Ergebnissen und Entwicklungen des Vorhabens. Das Nutzungsrecht ist räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkt. Diese Grundsätze gelten auch, wenn der Zuwendungsempfänger die ihm zustehenden Nutzungsrechte auf Dritte überträgt oder



Dritten Nutzungsrechte einräumt bzw. verkauft. In Verträge mit Kooperationspartnern bzw. entsprechenden Geschäftspartnern ist daher folgende Passage aufzunehmen: „Dem BMG und seinen nachgeordneten Behörden wird ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, unentgeltliches Nutzungsrecht auf alle Nutzungsarten an den Ergebnissen und Entwicklungen des Vorhabens eingeräumt. Das Nutzungsrecht ist räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkt.“

8 Verfahren

8.1 Einschaltung eines Projektträgers, Vorhabenbeschreibung und sonstige Unterlagen

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMG folgenden Projektträger beauftragt:

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH
Projektträger „Ressortforschung Bundesministerium für Gesundheit“
Steinplatz 1
10623 Berlin

Ansprechpartner/in ist Herr Dr. Tobias Hainz.
Telefon: 030/31 00 78-5468
Telefax: 030/31 00 78-247
E-Mail: PT-BMG@vdivde-it.de

8.2 Verfahren

Das Verfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Stufe werden Vorhabenbeschreibungen ausgewählt. Erst in der zweiten Stufe werden förmliche Förderanträge gestellt.

In der ersten Verfahrensstufe ist dem Projektträger VDI/VDE Innovation und Technik GmbH

bis spätestens zum 05.10.2018

eine Vorhabenbeschreibung in elektronischer Form unter

<https://www.vdivde-it.de/submission/bekanntmachungen/familie-zielgruppe>

in deutscher Sprache vorzulegen. Die Vorhabenbeschreibung sollte nicht mehr als 15 Seiten (DIN-A4-Format, Schrift „Arial“ oder „Times New Roman“ Größe 11, 1,5-zeilig) umfassen und ist gemäß dem „Leitfaden zur Erstellung einer Vorhabenbeschreibung“ zu strukturieren. Der Leitfaden ist unter folgendem Link abrufbar:

www.forschung-bundesgesundheitsministerium.de/



Die Vorhabenbeschreibung muss alle Informationen beinhalten, die für eine sachgerechte Beurteilung erforderlich sind, und sie muss aus sich selbst heraus, ohne Lektüre der zitierten Literatur, verständlich sein.

Die vorgelegten Vorhabenbeschreibungen werden unter Hinzuziehung eines unabhängigen Gutachterkreises unter Berücksichtigung der oben genannten Kriterien bewertet (s. 4. Fördervoraussetzungen). Auf der Grundlage der Bewertung wird dann das für die Förderung geeignete Vorhaben ausgewählt. Das Auswahlresultat wird den Interessentinnen und Interessenten schriftlich mitgeteilt. Aus der Vorlage der Vorhabenbeschreibung kann kein Rechtsanspruch auf eine Förderung abgeleitet werden.

Sollte vorgesehen sein, dass das Projekt von mehreren wissenschaftlichen Partnerinnen und Partnern gemeinsam eingereicht wird, ist eine verantwortliche Projektleiterin oder ein verantwortlicher Projektleiter als Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner zu benennen, die bzw. der die Einreichung koordiniert (Kordinatorin bzw. Koordinator).

In der zweiten Verfahrensstufe werden die Verfasser der positiv bewerteten Vorhabenbeschreibung unter Angabe eines Termins schriftlich aufgefordert, einen vollständigen förmlichen Förderantrag vorzulegen. Inhaltliche oder förderrechtliche Auflagen sind im förmlichen Förderantrag zu beachten und umzusetzen. Aus der Aufforderung zur Antragstellung kann kein Förderanspruch abgeleitet werden.

Nach abschließender Prüfung des förmlichen Förderantrags entscheidet das BMG auf Basis der verfügbaren Haushaltsmittel und nach den genannten Kriterien durch Bescheid über die Bewilligung des vorgelegten Antrags.

Es wird empfohlen, für die Antragsberatung mit dem zuständigen Projektträger Kontakt aufzunehmen.

8.3 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Verwaltungsvorschriften zu § 44 BHO sowie die §§ 48 bis 49a des Verwaltungsverfahrensgesetzes, soweit nicht in dieser Richtlinie Abweichungen zugelassen sind.

Diese Bekanntmachung tritt am Tag der Veröffentlichung unter www.bund.de in Kraft.

Bonn, den 06.09.2018

Bundesministerium für Gesundheit
Im Auftrag

Dr. Ute Winkler